

Feststellung des Nichtbesitzes der deutschen Staatsangehörigkeit (Negativbescheinigung)

Die Negativbescheinigung wird ausschließlich für Ausländer/-innen ausgestellt und bescheinigt den Nichtbesitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Diese Bescheinigung wird zur Vorlage bei ausländischen Botschaften zum Beispiel für die Passbeantragung benötigt.

Die Ausstellung der Negativbescheinigung erfolgt auf schriftlichen Antrag. Bitte bringen Sie Ihren Pass mit. Die Gebühr beträgt 10,00 €.

Antrag